



Postulat Fanaj Ylfete und Mit. über Investitionen in die Arbeitsintegration statt Überwachung

eröffnet am 19. Juni 2018

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf die Stelle des Sozialinspektors bei der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) zu verzichten. Stattdessen sollen die vorgesehenen Mittel für die Arbeitsintegration von Flüchtlingen (B) und vorläufig aufgenommenen Personen (F) eingesetzt werden.

Begründung:

Nebst der Wahrnehmung einer allgemeinen Kontrollpflicht durch den Sozialdienst müssen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger gemäss Artikel 7 des Sozialhilfegesetzes (SHG) ihre Mitwirkungspflicht erfüllen. Festgehalten ist, dass sie über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wahrheitsgetreu und vollständig Auskunft zu geben und die notwendigen Unterlagen beizubringen haben. Ebenso sind die Organe der Sozialhilfe berechtigt, die erforderlichen Auskünfte auch bei Dritten einzuholen (Art. 8 SHG).

Klare und standardisierte Verfahrensabläufe, ein transparentes Kontrollsystem, qualifiziertes Personal sowie genügend Personalressourcen sind zentral für einen professionell geführten Sozialdienst. Es ist erwiesen, dass genügend Personalressourcen die beste Missbrauchsbekämpfung ist. Die DAF will mit einem Sozialinspektor, der über eine Polizeiausbildung verfügt, den Missbrauch bekämpfen. Gemäss Aussagen des zuständigen Departementssekretärs soll der Sozialinspektor unter dem Strich finanziell mindestens ein Nullsummenspiel werden.

Die jährlich veranschlagten Kosten für die Arbeit eines Sozialinspektors von rund 150'000 Franken sollen stattdessen für Arbeitsintegrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen eingesetzt werden. Nur eine nachhaltige Arbeitsintegration kann die Quote der Sozialhilfebezüger senken und verhindern, dass die Gemeinden nach zehn Jahren diese in die kommunale Sozialhilfe aufnehmen müssen. Die finanzielle Unabhängigkeit und somit der Ausstieg aus der Sozialhilfe kann vor allem durch gezielte Qualifizierung erreicht werden. Mit dem Betrag von 150'000 Franken könnten 50 Personen je 3000 Franken für Aus- und Weiterbildungen (Sprachkompetenzen, spezifische Kurse für den Arbeitsmarkt usw.) investieren, oder sie könnten gezielt mit Begleitmassnahmen vermittelt werden. Mit nur wenigen gelungenen Vermittlungen in den Arbeitsmarkt sind die entsprechenden Investitionen refinanziert.

Fanaj Ylfete

Zemp Baumgartner Yvonne
Wimmer-Lötscher Marianne
Fässler Peter
Meyer Jörg
Ledergerber Michael
Budmiger Marcel
Setz Isenegger Melanie
Sager Urban

Roth David
Candan Hasan
Schuler Josef
Schneider Andy
Agner Sara
Reusser Christina
Koch Hannes
Frye Urban
Stutz Hans
Hofer Andreas
Celik Ali R.
Frey Monique